

## Haushaltssatzung der Gemeinde Siggelkow für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 10.02.2022 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	1.061.800 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	1.250.200 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-188.400 EUR

2. im Finanzhaushalt auf

a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	1.013.400 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen von	1.096.000 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	- 82.600 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	375.300 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	277.000 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	98.300 EUR

festgesetzt.

### § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf 0 EUR

### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

### § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 100.000 EUR

## § 5 Steuersätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |   |          |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer  |          |
| a) für die land- und forstwirtschaftliche Flächen (Grundsteuer A) auf | 330 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf                            | 420 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer auf  | 380 v.H. |

## § 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,11 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

## § 7 Weitere Vorschriften

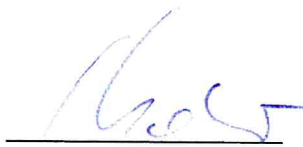
Der Haushalt enthält für das Haushaltsjahr 2022 Festlegungen zur Deckungsfähigkeit.

### Nachrichtliche Angaben:

- |  |                |
|--|----------------|
| 1. Zum Ergebnishaushalt  |                |
| Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich                                  | - 863.200 EUR. |
| 2. Zum Finanzhaushalt  |                |
| Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 329.800 EUR.   |
| 3. Zum Eigenkapital  |                |
| Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich                   | 3.119.000 EUR. |

Lübz, 02.03.2022



  
Bürgermeisterin

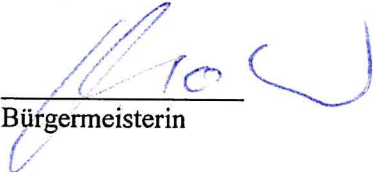
**Hinweis:**

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 24.02.2022 angezeigt worden. Sie enthielt keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme von Dienstag, den 08.03.2022, bis Dienstag, den 22.03.2022, zu den Öffnungszeiten im Amt Eldenburg Lübz, Am Markt 22, 19386 Lübz, Rathausanbau, Zimmer 2-05, öffentlich aus.

Lübz, den 02.03.2022



Bürgermeisterin